

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 8 (1899)
Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint am Samstags

Abonnement:

Für die Schweiz: 12 Monate Fr. 5.—, 6 Monate " 3.—, 3 Monate " 2.—

Für das Ausland: 12 Monate Fr. 7.50, 6 Monate " 4.50, 3 Monate " 3.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

20 Cts. per 1 spaltige Pettzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprech. Rabatt.

Paraissant le Samedi

Abonnements:

Pour la Suisse: 12 mois Fr. 5.—, 6 mois " 3.—, 3 mois " 2.—

Pour l'Étranger: 12 mois Fr. 7.50, 6 mois " 4.50, 3 mois " 3.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

20 Cts. pour la petite ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.



Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins

8. Jahrgang | 8me Année

Organe et Propriété de la Société suisse des Hoteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.

An die Tit. Mitglieder.

Die Versendung der Stimmkarten für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates findet am 20. ds. statt und werden die Tit. Mitglieder hiermit eingeladen...

spätestens Ende Februar

an das Centralbureau Basel zurückzusenden.

Wer die Stimmkarte allfällig nicht erhalten sollte, ist gebeten, dieselbe beim Centralbureau zu reklamieren.

Ouchy, den 18. Februar 1899.

Schweizer Hotelier-Verein, Der Präsident: J. Tschumi.

A NOS SOCIÉTAIRES.

L'envoi des bulletins de vote pour l'élection des membres du Conseil d'administration aura lieu le 20 c. Les sociétaires sont invités à participer en grand nombre à ces élections et à retourner les bulletins

au plus tard jusqu'à fin Février

à notre Bureau central à Bâle. Ceux, à qui le bulletin de vote ne parviendrait pas, sont priés de le réclamer auprès de notre Bureau central.

Ouchy, le 18 Février 1899.

Société suisse des Hôteliars, Le président: J. Tschumi.

Wahlvorschlag.

Für die Erneuerungswahl des Verwaltungsrates des Schweizer Hotelier-Vereins, Sektion Zürich, wird vorgeschlagen:

- Herr J. Boller, Sohn, Hotel Victoria, Zürich. F. Berner, Ehrenmitglied, Luzern. F. Wegenstein, Ehrenmitglied, Neuhausen.

Vergessen nicht, Eure Wahlkarten auszufüllen und nach Basel zu senden.

Ein Mitglied der Sektion Zürich.

Wahlvorschlag.

Für den verstorbenen Herrn W. J. Holsboer schlagen wir als Mitglied des Verwaltungsrates der Sektion Graubünden vor:

- Herr F. Gelbke-Stahel, Hotel Schweizerhof in Davos-Platz, sowie: Alphons Badrutt, Hotel Engadinerkulm in St. Moritz, und L. Gredig, Hotel Kronenhof in Pontresina.

Die Mitglieder der Sektion Graubünden werden eingeladen, obgenannten drei Herren ihre Stimme zu geben.

Mehrere Mitglieder.

Wahlvorschlag.

Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sektion Berner Oberland wird an Stelle des verstorbenen Herrn G. Wieland vorgeschlagen:

Herr J. Huber, Hotel Krone in Solothurn.

Ferner die Bisherigen:

- Herr A. Waely, Magglingen, und Ed. Ruchti, Interlaken.

Einer im Namen Mehrerer.

PROPOSITION

pour l'élection de trois membres du Conseil d'administration Section Valais:

- M. J. de Grigogono, Hôtel Grigogono à St-Maurice, Alexandre Seiler, Hôtel Mont-Cervin à Zermatt, E. Cathrein, Hôtel Jungfrau, Eggshorn.

Un sociétaire.

Radfahrer und Hotelpreise.

Es ist nun genau ein Jahr her, dass wir uns durch das damalige Vorgehen des 'Schweiz. Velozipedistenbundes' in Bern, welcher mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln eine Herabsetzung der Hotelpreise für seine Mitglieder zu erzwingen suchte, veranlasst haben, die Situation zwischen Velozipedist und Hotelier etwas abzuklären. Die Erfahrungen, welche benannter Verein seither gemacht, haben unsern damaligen Ausführungen Recht gegeben; denn in seiner letzten Generalversammlung beschloss der Velozipedistenbund, künftighin auf Preisreduktion zu verzichten und zwar aus Gründen logischer Natur. Inzwischen hatte dann der Veloklub Weinfelden, mit seinen ganzen dreissig Mitgliedern, gefunden, er sei nun zu einer Macht herangewachsen, welche ihm das Recht gebe, ebenfalls auf die Hotelpreise zu drücken; Fr. 1.50 sei übrig genug bezahlt für ein Zimmer. Auch gegen diese Zumutung machten wir in unserem Blatte Front, nicht des geringen Preises wegen, da derselbe ja für Hotels dritten Ranges immer noch ein annehmbarer ist, sondern weil der betr. Klub den Mut hatte, sich mit seiner Offerte hauptsächlich an Hotels ersten und bessere Hotels zweiten Ranges zu wenden. Für diesen Protest wurden wir in einer Korrespondenz von Weinfelden, welche im 'Gastwirt' freundliche Aufnahme fand, mit Sottisen überhäuft. Nichtsdestoweniger aber bleibt die Tatsache bestehen, dass das Ansuchen des Veloklub Weinfelden gegenüber den bessern Hotels ein unverschämtes und für dieselben geradezu beleidigendes war. Mehr als zweihundert Hotels, worunter hauptsächlich bessere, seien auf die Offerte eingegangen, hiess es in dem betr. 'Gastwirt'-Artikel. Wer's nicht glaubt, wird der Wahrheit am nächsten kommen.

Gegenwärtig wird nun dieselbe Frage im Schoos des 'Touring-Club Suisse', einem Verein, der seinen Sitz in Genf hat und 5-6000 Mitglieder zählt, ventilert. Auch hier macht sich eine Strömung geltend gegen das Verlangen einer Preisreduktion auf Zimmer und Mahlzeiten. Freilich hat sich diese Strömung noch nicht auf die Mehrzahl der Mitglieder verbreitet und scheint an der Generalversammlung dieses Klubs, welche am 25. ds. in Genf stattfindet, sich eine Opposition geltend machen zu wollen.

Ob unsere bisherigen Ausführungen über diese Materie etwas dazu beigetragen haben, dass der Schweiz. Velozipedistenbund seinen letztjährigen Beschluss aufgehoben und dass im Touring-Club nun derselbe Gedanke in Fluss kommt, bleibt dahingestellt, immerhin ist es erfreulich, dass zwei Delegierte des 'Touring-Club Suisse'

sich an uns gewendet, um Motive zu sammeln, welche zu Gunsten der Aufhebung der Rabattforderung ins Feld geführt werden können.

Vor uns liegt ein Vertrag des Touring-Club, wie er mit den Hotels abgeschlossen wird; die darin offerierten Preise sind nicht gedruckt und ist daraus zu schliessen, dass dieselben nicht einheitlich sind, sondern sich nach dem Range des Hotels, d. h. nach dem Gebotenen richten. Grundsätzlich wollen wir auch auf die Einzelheiten dieses Vertrages nicht eingehen, obwohl derselbe in verschiedenen Beziehungen nichts weniger als einwandfrei genannt werden kann, sondern wir wollen uns damit begnügen, die Frage vom 'allgemeinen und prinzipiellen Standpunkte aus klarzulegen.

Hat sich schon einmal ein für Rabattbegehren begeisterter und einem Verein angehörender Radfahrer Rechenschaft darüber abgelegt, was er an Stelle des Hoteliers thun würde, wenn folgendes Begehren an ihn gelangte: 1. Einrichtung eines jede Sicherheit bietenden Veloraumes; 2. Einrichtung einer Dunkelkammer; 3. Anschaffung von Reparatur- Utensilien; 4. Anschaffung eines Schildes des oder der betr. Vereine; 5. Anschaffung einer Tourenkarte; 6. Aufgabe einer Annonce in das Tourenbüchlein des oder der betr. Vereine; 7. Anmeldung in einen oder mehrere Vereine als Mitglied und — als hohnsprechende Kompensation: Gewährung der sogen. Geschäftsreisendenpreise und, damit wenigstens das Maass der Zumutungen ganz voll wird, von diesen Vorzugspreisen noch einen Rabatt von 10%. Wer sich dies alles ernstlich überlegt und von der Devise 'Leben und leben lassen' nicht nur das erstere gelten lassen will, der muss finden, dass es sich hier nicht mehr um blosser Zumutungen handelt, sondern dass hierfür eine deutlichere Bezeichnung am Platze wäre. Sehen wir uns die Sache noch etwas näher an: Abgesehen von dem gratis zur Verfügung zu stellenden Veloraume und Dunkelkammer, verursacht die Anschaffung der Reparatur- Utensilien eine Ausgabe von 25 Fr. Wir haben uns zwar unterrichten lassen, dass der reelle Wert derselben oft 7 oder 8 Fr. nicht übersteigt. Der Schild des Vereins kostet 6 Fr. und wird mit nur 1/2 Entschädigung wieder zurückgenommen. Die Tourenkarte 3 Fr. Eine Annonce mindestens 20 Fr., die Mitgliedschaft 5 Fr. Jahresbeitrag; somit schon das hübsche Sümmchen von über 50 Fr. baar ausgelegt, ehe und bevor man nur einen der radelnden Klienten zu Gesicht bekommen hat. Kommt aber endlich ein solcher, dann wird nach den hygienischen Vorschriften für Radfahrer gelebt. Wein trinken soll er nicht, oder nicht viel, dafür Milch, Limonade, Syrup; dagegen guten Appetit bringt das Radeln. (Als Radfahrer kennen wir dies aus eigener Erfahrung.) Lange verbleiben darf er auch nicht, sonst geht das Verdienst, so und so viele Hundert Kilometer in kürzester Frist zurückgelegt zu haben, flöten. So gross das Verdienst, welchem er nachjagt, so klein der Verdienst, welchen er im Hotel zurücklässt. Die Masse macht es aus, hört man sagen. Wieso? Wo vom Einzelnen nichts hängen bleibt, da lässt auch die Masse nichts zurück und regimentsweise rücken die Radler in der Regel nicht aus. Die in den Prospekten fettgedruckten Versprechen einer regen Frequenz bleiben eben sehr oft nur Versprechen.

Auch kaufmännisch, in welchem Sinne heutzutage die Hotels betrieben werden müssen, ist es nicht korrekt gehandelt, wenn von zwei Gästen, die gleichwertige Zimmer bewohnen, dieselben Mahlzeiten und dieselben Bequemlichkeiten geniessen, dem einen weniger abverlangt wird als dem andern, bios weil der eine einem Verein angehört, der andere aber nicht. Kommt dem den vollen Preis Zahlenden diese verschiedenartige Behandlung zur Kenntnis, so muss er annehmen, dass der Hotelier auch bei dem weniger zahlenden Gäste auf seine Rechnung kommt und

die Schlussfolgerung ist, dass er sich überfordert glaubt. Wer Schweizerpreise zählt, hat wirklich keine Ursache noch auf Prozente Anspruch zu erheben, am allerwenigsten aber derjenige, dem Geschäftsreisendenpreise verrechnet werden; denn diese sind so wie so schon auf ein Minimum heruntergedrückt.

Stellen wir überdies noch fest, dass, aus Gründen der Etiquette, Hotels ersten Ranges bei Radfahrern überhaupt nicht in Betracht kommen können, dass man in diesen Hotels aber eher noch in der Lage wäre, hinsichtlich der Preise ein Auge zudrücken zu können, so erscheinen die Zumutungen der Velovereine nur um so unbescheidener, weil der Verkehr sich hauptsächlich in kleineren Hotels abspielt.

Man möge doch in Velozipedistenkreisen bedenken, dass es sich viel angenehmer und gemüthlicher 'radelt', wenn man als gern gesehener Gast sein Absteigequartier betritt. Gewiss beschleicht Manchen ein beklemmendes Gefühl, wenn er als gebildeter Mann, dem von weitem anzu sehen ist, dass er weiss, was savoir vivre heisst, sich beim Betreten eines Hotels sagen muss: hier geniessen ich Vorzugspreise; mit andern Worten: ich weiss, dass dieser Wirt an mir nicht viel verdient, aber der Verein will es so. Wer bürgt übrigens dafür, dass nicht der Hotelier bei Abschluss des Vertrages vorsichtig genug war, vorzubeugen und er seine Preise so notiert hat, dass trotz dem Abzug von 10% Rabatt der Radler besser 'gefahren' wäre, sich als gewöhnlicher Sterblicher einzulogieren? Eine vor uns liegende Hotelrechnung beweist, dass Vorzugspreise auch nur in der Einbildung des Radlers bestehen können. Wir halten dieses System zwar nicht für das richtige, dagegen sehen wir nicht ein, warum ein Gastgeber wahlrüssischer sein soll in den Mitteln, seinen Vorteil zu wahren, als derjenige Gast, der nur auf seinen eigenen Vorteil bedacht ist, ohne Rücksicht auf die Interessen des andern. Man mag einwenden, dass es jedem Hotelier frei steht, einen solchen Vertrag zu acceptieren oder nicht, dabei ist aber nicht ausser Acht zu lassen, dass die grosse Konkurrenz im Hotelwesen für derartige Verlangen günstig ist, da mancher Hotelier nur deshalb unterschreibt, weil sein 'lieber' Nachbar kollege auch unterschrieben hat.

Wir anerkennen die Bemühungen der Velozipedistenvereine, bestimmte Absteigequartiere zu suchen, so dass der einzelne sich sagen kann, an diesem Ort und in diesem Hotel habe ich Aussicht Sportskollegen zu begegnen. Je öfter und je sicherer dies der Fall, desto heimlicher wird sich ein Jeder fühlen und desto ungenierter wird er sich dort bewegen können. Es ist dabei nur zu bedauern, dass in der Schweiz zwei grössere derartige Vereine bestehen, die auf keinem freundschaftlichen Fusse zu einander zu stehen scheinen. Diesen Umstand haben wir deshalb hervor, weil der Hotelier auf diese Weise nach zwei Richtungen Verbindlichkeiten einzugehen hat, wenn er auf eine grössere Radler-Kundschaft reflektiert.

Wir hatten schon zu verschiedenen Malen Gelegenheit, im Hotel, mitten während der Table d'hôte, Velozipedisten ansäusen zu sehen. Absteigen, den Schweiz etwas von der Stirne trocken, eintreten und sich zu Tisch setzen, mitten unter die übrigen Gäste, was das Werk einer Minute. Kleidung: Staubige Schuhe, staubige Kniehosen, durchnässtes Tricot mit dem obligaten Abzeichen auf der linken Brustseite. Empörend für den Wirt und empörend für die übrigen Gäste; nur die Betreffenden fanden darin nichts Ungewöhnliches und behielten ihre Ruhe. Es mögen dies Ausnahmen von der Regel sein, denn sehr oft sahen wir die Radler in Separatzimmern speisen, ausgeruht und die Kleider rein von Staub.

Wie man sieht, muss der Hotelier manches mit in den Kauf nehmen im Verkehr mit